

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 52 • Ausgabe 1/2023

- **Homeoffice**
- **Info-Abende**
- **Club Desk**

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M



SEITE DES OBMANNES



Liebe Grenzgänger und Grenzgängerinnen!

Das Jahr 2023 hat begonnen:

Ein neues Jahr. Jedoch leider noch wenig Durchbrüche in den Angelegenheiten der Grenzgänger. Insbesondere das Thema **Homeoffice** erweist sich als „Bohren dicker Bretter“. Erfreulicherweise gibt es dabei jedoch immer mehr Mitstreiter für unser Anliegen. Zumindest im Bereich der Sozialversicherung ist ein Durchbruch gelungen. Zu diesen Themen (Homeoffice aus sozialversicherungsrechtlicher und Homeoffice aus steuerrechtlicher Sicht) gibt es daher in dieser Zeitung ausführliche Spezialberichte.

Was tut sich sonst noch?

In unserem Büro in Braunau, Laabstraße 6-8 gibt es seit dem 01.01.2023 eine Veränderung: Unsere sehr verdiente und jahrzehntelange Mitarbeiterin **Rosemarie Esterbauer** hat sich arbeitsrechtlich in den mehr als **wohlverdienten Ruhestand** zurückgezogen. Sie wird uns aber weiterhin als Vereinsmitglied, stellvertretende Landeskassiererin, tatkräftig unterstützen.

Ein **ausdrücklicher Dank** für die hervorragende und sehr motivierte Mitarbeit an dieser Stelle für Rosemarie Esterbauer, die wohl jedem Mitglied unseres Verbandes bestens bekannt sein dürfte. An Ihrer Stelle sitzt nun seit 01.01.2023 Frau **Eva Doleschal** am **Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr** im Büro in der Laabstraße und kann natürlich wie bis-her auch in diesem Zeitraum telefonisch erreicht werden. Frau Eva Doleschal stammt aus einer Grenzgängerfamilie (ihr Vater ist Mitarbeiter bei OMV - Deutschland) und sie hat sich in den letzten Monaten mit großem Fleiß das notwendige Wissen – auch durch die einfühlsame Einführung durch Frau Rosemarie Esterbauer – erworben. Ich bin sicher, dass damit die **weitere Betreuung der Grenzgänger gesichert ist**.



Eva Doleschal

Kurzfristig gab es für das Grenzgänger – Büro einen „Schreckmoment“:

Wie bekannt, ist das Büro in einem Haus untergebracht, das primär von der Energie AG verwaltet wird. Gegen Ende des Jahres 2022 tauchten bei der Energie AG Überlegungen auf, dass diese den Zugang zu diesem Gebäude dauerhaft verschließen will; dies scheinbar um ihre Mitarbeiter vor direkten Konfrontationen mit (vielleicht aufgrund der starken Preiserhöhungen) verärgerten Energie AG-Kunden abzusichern.

Dem Grenzgängerverband, hier insbesondere Frau Rosemarie Esterbauer, ist es aber durch eindeutige Argumentation gelungen, diese Bedrohung abzuwenden:

Der Haupteingang zum Büro in der Laabstraße 6-8 bleibt weiterhin geöffnet und somit ist das Büro während der Bürozeiten jederzeit für unsere Mitglieder erreichbar!

Im Frühjahr 2023 wird der Grenzgängerverband – wie auch schon im Jahr 2022 – wiederrum „**Präsentationen vor Ort**“ in Gemeinden des Innviertels vornehmen um direkt und lokal mit Experten zu informieren. Auf diese Termine, die in diesem Heft noch näher beschrieben werden, darf ich besonders hinweisen.

Euer Obmann,
Mag. Gerald Hamminger

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.I.v. Mag. Gerald Hamminger

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bildquellen: Pixabay, GLV



HOMEOFFICE - SOZIALVERSICHERUNG



Homeoffice aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht

Homeoffice hat mehrere Aspekte.

Einer dieser Aspekte betrifft die Frage, welchem Sozialrecht Grenzgänger unterliegen sollen und Leistungen welches Staates die Grenzgänger, die im Homeoffice arbeiten, dabei bekommen?

In diesem Bereich konnte – ganz anders als im steuerlichen Bereich – bereits zum 01.01.2023 ein **Durchbruch zu Gunsten der Grenzgänger** erzielt werden:

Viele Grenzgänger wollten jedoch deutlich länger als 25 % der Arbeitszeit im Homeoffice arbeiten.

Dies führt auch dazu, dass weniger Verkehr und damit weniger Umweltbelastung wie auch weniger Kosten für Treibstoff anfallen. Erfreulicherweise konnten sich diesen Argumenten sowohl die deutschen wie auch die österreichischen Verhandler anschließen und haben mit der oben zitierten Rahmenvereinbarung eine **Ausnahme festgelegt**:

Danach gilt: Wenn jemand unter Einsatz von IT auch außerhalb der Arbeitsstätte/Betriebsstätte seines Arbeitgebers arbeitet gilt für Personen, die Grenzgänger sind, hinkünftig, dass diese Personen bis zu **40 % ihrer Arbeitszeit im Homeoffice im Wohnsitzstaat vornehmen können**, ohne das es zu einem Wechsel oder Aufspaltung der Sozialversicherungen kommt.

Da aber auch gleichzeitig die **coronabedingte Ausnahme** im Sozialversicherungsrecht für Grenzgänger bis 30.06.2023 **verlängert** wurde, wird diese **Rahmenvereinbarung für Grenzgänger** praktisch **ab 01.07.2023 wirksam**. Man kann aber bereits jetzt die notwendigen Schritte setzen:

Die Rahmenvereinbarung wird nämlich nur dann gültig, wenn der Arbeitgeber im Einvernehmen mit den betroffenen Grenzgängern eine Ausnahmevereinbarung bei der zuständigen Stelle des Staates beantragt, dessen Rechtsvorschriften anwendbar sein sollen. Für Deutschland ist dies der GKV-Spitzenverband (DVKA). **Die Ausnahmevereinbarung kann im Einzelfall für jeweils höchstens zwei Jahre beantragt werden, wobei Verlängerungen auf Antrag möglich sind.** Es wurden auch bereits passende Formulare erarbeitet.

Das Formular können sie in unserer Homepage www.grenzgaengerverband.at einsehen.

Ich ersuche daher, sich **möglichst bald diesbezüglich mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen**, damit hier keine Lücke zwischen den coronabedingten Ausnahmeregeln und der neuen Ausnahmeregel bis zu maximal 40 % Homeoffice ab 01.07.2023 entsteht. Für Fragen diesbezüglich und **Hilfe beim Ausfüllen des Formulars steht der Grenzgängerverband natürlich gerne zur Verfügung.**

Am 14. und 15.11.2022 haben die verantwortlichen Verhandlungsleiter von Österreich und Deutschland die sogenannte „Rahmenvereinbarung über die Anwendung von Artikel 16 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit“ vereinbart: Unseren Mitgliedern ist natürlich die Zentrale sozialversicherungsrechtliche Richtlinie der EU (Verordnung 883/2004) bestens bekannt: Diese sieht ja grundsätzlich vor, dass für alle Arbeitnehmer, die außerhalb jenes Staates arbeiten in denen sie ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, ein einheitliches Sozialversicherungsrecht geltend muss. Weiters lautet die Regel, dass das Sozialrecht des Staates gelten soll, in dem sich die Geschäftsräume des Arbeitgebers bzw. die Betriebsstätte des Arbeitgebers befindet. Aktive Grenzgänger (für Rentner gilt eine gesonderte Regelung) haben daher Ansprüche nach deutschem Sozialversicherungsrecht. Daraus ergab sich die Schwierigkeit was dann gilt, wenn die Grenzgänger über einen langen Zeitraum Homeoffice bei sich Zuhause machen und im Wege der IT online für ihren deutschen Arbeitgeber in Österreich arbeiten. Bisher ging man von einer Arbeitszeit von höchstens 25 % Zuhause aus, wonach noch die einheitliche sozialversicherungsrechtliche Regelung gelten sollte.

HOMEOFFICE - STEUER - WIENER CONNECTION

Homeoffice aus steuerrechtlicher Sicht

Ganz anders als beim Thema Sozialversicherung und Homeoffice geht es beim Thema „Steuern und Homeoffice“ zu: Hier geht es einerseits um die **45-Tageregelung** und andererseits um den **Begriff der Betriebsstätte im Homeoffice**.

Aber : Wenn man glaubt es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her!

Unsere Schriftführerin, Andrea Wolfgruber-Dörfl hat erfahren, dass am 01.02.2023 in den Räumlichkeiten der Wirtschaftskammer Österreich in Wien eine sogenannte IFA – Veranstaltung stattfindet. Zu dieser Veranstaltung würden diverse wichtige internationale Finanzkräfte des deutschen und österreichischen Finanzministeriums erwartet u. a. Frau Bruns. Frau Bruns ist die führende Mitarbeiterin im deutschen Finanzministerium was Homeoffice betrifft. **Andrea Wolfgruber-Dörfl konnte mit Frau Bruns vereinbaren, dass wir noch vor der Veranstaltung rund eine Stunde Zeit hätten das Thema Homeoffice aus deutscher Finanzsicht zu besprechen.** Andrea und ich sind daher für die Grenzgänger am 01.02.2023 nach Wien zu dieser Veranstaltung gefahren. Zuerst konnten wir mit Frau Bruns intern und dann mit sechs Experten, darunter auch Frau Dr. Kerschner, die stellvertretende Leiterin im österreichischen Finanzministerium was Homeoffice betrifft, sprechen und bei der Podiumsdiskussion mitdiskutieren. Daraus ergab sich Wunderliches:

Bisher war sowohl von österreichischer wie auch deutscher Seite ständig betont worden, dass man die 45-Tageregelung bzw. die Voraussetzung, dass ein Grenzgänger jeden Tag über die Grenze wechseln muss um steuerlich anerkannt zu werden, nicht so einfach ändern kann, weil dies im sogenannten DBA-Österreich/Deutschland als Gesetzestext festgeschrieben ist.

Leider keine Aktion vom Bundesministerium

Die dementsprechenden Vorstöße, die der Grenzgängerverband über die Nationalrätin und Bürgermeisterin von Tarsdorf, Frau DI Holzner, im letzten Sommer und Herbst 2022 versucht hat, sind ins Leere verlaufen.

Es kamen lediglich „nette Briefe“ unter dem Thema: „bitte warten...“.

Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage des NEOS-Abgeordneten Locker an den Finanzminister Brunner hat dieser Anfang Jänner 2023 einen völligen deprimierenden Brief als Antwort darauf an das österreichische Parlament geschrieben. In diesem Brief kommt inhaltlich hervor, dass seitens des österreichischen Finanzministeriums nichts getan werden will, um insbesondere die Frage der Betriebsstätte, die unsere Beschäftigterbetriebe wie in Deutschland zu Recht unruhig werden lässt, wenn sie an Homeoffice in Österreich denken, anzugehen.



HOMEOFFICE - STEUER - WIENER CONNECTION

Genauso könne man das Thema Betriebsstätte nicht anders definieren, weil dies eben im DBA so festgeschrieben ist und das DBA seinerseits auf internationalen Vereinbarungen (sogenanntes OECD-Protokoll) beruht. Mir war schon immer unklar warum bei Zusammenarbeit von zwei Staaten mit gutem Willen nicht auch diesbezüglich eine Einigung zwischen Deutschland und Österreich Zustande kommen könnte, die insbesondere ausschließen würde, dass Grenzgänger, die im Homeoffice arbeiten, dadurch eine Betriebsstätte in ihrer Wohnung für ihren Beschäftiger (Wacker etc.) begründen.

Dies würde ja dazu führen, dass bei etwa 1.000 Grenzgängern alleine für Wacker 1.000 Betriebsstätten in Österreich steuerlich zu begründen wären.
Verständlich ist, dass ein Betrieb keinen solchen Aufwand will!

Durch die Diskussion in Wien ist mir klar geworden, dass aus deutscher Sicht deswegen DBAs nicht geändert werden sollten, weil Deutschland 100 DBAs – mit 100 verschiedenen Staaten – abgeschlossen hat und es für Deutschland



Obmann Hamming im Gespräch mit den Verantwortlichen in Wien

Immerhin:...kleine Schritte!

Wir haben bereits **mehrere Interessenten** von Grenzgängern für die **Erstellung** eines derartigen **Auskunftsbescheides** und werden **demnächst die ersten beantragen**.

einfach zu unübersichtlich würde.

Österreich hat dagegen nur 3 DBAs abgeschlossen.

Frau Bruns erklärte auch, dass ohnehin bereits eine spezielle Arbeitsgruppe im Rahmen der OECD an diesem Thema arbeite und voraussichtlich Ende 2024 spätestens fertig wäre.

Das Spannende daran:

Auf Nachfrage erklärte Frau Dr. Kerschner und auch die anderen aus der österreichischen Finanzverwaltung, dass sie von dieser Arbeitsgruppe innerhalb der OECD noch nie etwas gehört hätten!

Es gibt also hier offenbar **gravierende Informationsunterschiede zwischen Deutschland und Österreich, die zulasten der Grenzgänger gehen**.

Während Deutschland hier voll eingebunden sein dürfte – und auch der österreichische Finanzminister dies weiß – kennt die österreichische Finanzverwaltung die diesbezüglichen Vorgänge nicht einmal und wurde offenbar auch nicht zu Verhandlungen diesbezüglich eingeladen.

Aus Vorträgen anderer Diskutanten am Podium ergab sich auch, dass gerade was den Begriff der Betriebsstätte angeht, eigentlich nur Österreich eine derart „harte Linie“ fährt und wenn geht überall schnell eine Betriebsstätte annimmt (um wahrscheinlich Steuern zu lukrieren).

Weitere ca. 10 Staaten, die diesbezüglich untersucht wurden, sind im Sinne einer Ampelkennzeichnung entweder grün oder gelb dargestellt worden, nur Österreich in rot!

HOMEOFFICE - STEUER - WIENER CONNECTION

Wir werden daher intensiv daran arbeiten, dass nicht nur der Finanzminister, sondern auch die österreichische Finanzverwaltung etwas von den Bemühungen der OECD und Deutschlands mitbekommt eine ordentliche Homeoffice-Betriebsstättendefinition – dann auch für Österreich gültig – zu finden und wenn möglich bis nächstes Jahr zu beschließen.

Dazwischen hat Frau Dr. Kerschner noch angeregt, dass man sogenannte Auskunftsbescheide, die spezifische Sachverhalte bei Grenzgängern beim Finanzamt betreffen, beantragen soll!

Hat man zwei bis drei solcher Bescheide rechtskräftig, so hält sich das österreichische Finanzamt im üblichen an die Linie, die sie in den Auskunftsbescheiden fährt.

Damit kann zumindestens für eine Übergangsfrist festgenagelt werden, dass bei verschiedenen Situationen das österreichische Finanzamt nicht dem deutschen Beschäftigterbetrieb eine „Homeoffice-Betriebsstätte“ in Österreich vorschreibt.

Wie wir aus dem Salzburger Land erfahren haben, gibt es nun auch schon die ersten Bescheide über „Übertretungen“ der 45-Tage und steuerrechtliche Auswirkungen diesbezüglich. Wir werden das Thema genauestens – auch durch unsere Steuerberater – verfolgen, um die steuerlichen Auswirkungen des Überschreitens zu kennen.

Ansonsten: **Lasst uns hoffen, dass im Wege einer DBA-Änderung nicht nur die Betriebsstätte sondern auch die Frage der täglichen Grenzüberschreitung im DBA aufgehoben wird!**

Zumindest dahingehend hat Frau Bruns von der deutschen Finanzverwaltung am 01.02.2023 gemeint, dass dies durchaus ohne OECD nur zwischen Österreich und Deutschland zu verhandeln wäre – wollen wir es hoffen!

Wir werden jedenfalls weiter an diesem Thema bleiben, damit für die Grenzgänger eine einfache und praktikable Lösung auch in steuerlicher Hinsicht im Homeoffice möglich ist.



**...wünscht der
Grenzgänger
Landesverband OÖ!**

NEUE MITGLIEDERVERWALTUNG

ClubDesk - die neue Mitgliederverwaltung

Mitte letzten Jahres haben wir das neue Vereinsverwaltungsprogramm ClubDesk bekommen. Dieses Programm erleichtert uns die Verwaltung der Mitgliederdaten und ermöglicht eine reibungslose Kommunikation. Leider konnten nicht alle Datensätze vollständig und einwandfrei überspielt werden.

Uns ist es sehr wichtig, mit den Mitgliedern schnell kommunizieren zu können.

**Bitte melden Sie
im GLV-Büro:**

- Vor- und Zuname
- Wohnort
- E-Mail Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer

Bitte einfach eine E-Mail an:
info@grenzgaengerlandesverband.at
senden.

GEWINNCHANCE!

Unter den eingehenden Adressen bis 30.06.2023 werden **drei Gutscheine im Wert von € 30,-** verlost.

HINWEIS: Das ist eine einmalige Aktion.

Zusätzlich ist es möglich, die **Zeitschrift GLV-Info jetzt digital** zu erhalten und nicht mehr wie bisher in Papierform. **Falls das gewünscht ist, bitte zusätzlich in der o. g. E-Mail angeben.**

Datenschutz ist gewährleistet! Sämtliche Daten werden nur im Vereinsverwaltungsprogramm abgespeichert und nicht an Dritte weitergegeben!

Vielen Dank für eure Mithilfe!
Jede Rückmeldung trägt zur Verbesserung bei!

**WIR MACHT
UNS ALLE
STÄRKER.**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.

Raiffeisen
Region Braunau



MITGLIEDER FEIERN RUNDEN GEBURTSTAG

85iger:

Paulusberger Edeltraud
Eichberger Franz
Berger Margarete

70iger:

Ehrenobmann

Auer Josef

Lang Alois

Sommerauer Norbert

PAUL Klara

Aspacher Alexander

Bogner Johann

Rusch Josef

Raab Leopold

Gurtner Adolf

Redinger Herbert

Breit Josef

Schett Helmut

Dicker Ludwig

Wührer Rudolf

Geßl Klara

Geisberger Siegfried

80iger:

Galluseder Georg
Oswald Katharina
Zinsler Karin
Kirnstedter Johann
Schmitt Roland
Fürk Franz
Angermaier Rudolf

65iger:

Feichtenschlager Helmut
Reschenhofer Josef
Landrighinger Brigitte
Pflug Josef
Mayer Gerhard
Linecker Karl-Heinz
Kronberger Gerhard
Feichtenschlager Anna

50iger:

Böckl Gerald
Kastinger Josef

75iger:

Ehrenobmann-Stv.

Bigl Ernst

Kamleitner Sophie
Pflug Therese
Zwickel Hans
Irlesberger Karl
Feichtinger Georg
ULRICH Adam
Steinfellner Alois
Stadler Josef
Pommer Josef
Thalmeier Konrad
Gruber Herbert
Bauer Wolfgang

60iger:

Dreer Stefan
Zerpner Marianne
Schwinghammer Jürgen
Trummer Renate
Steinfellner Georg

HERZLICHE
GLÜCKWÜNSCHE ZUM
RUNDEN GEBURTSTAG
übermittelt Euch der



60 X PASSAU - BRAUNAU

60 x Deutsche Steuererklärung im Büro des GLV

Im November 2022 gab es ein kleines Jubiläum im Büro des GLV zu feiern!

Die Herren Dipl. FW **Günther Wagner** und Dipl. FW **Andreas Braunauer** waren am 10. November 2022 das **60igsten Mal** zur Steuerberatung betreffend der Deutschen Rentenbesteuerung im Büro des GLV.

Danke im Namen der österreichischen Kunden für die fachliche und kompetente Betreuung der Mitglieder des Grenzgänger Landesverbandes Oberösterreich!



Rosemarie Esterbauer und Obmann-Stellvertreter Helmut Söllinger überreichten Herrn Wagner und Herrn Braunauer typische Innviertler Schmankerl als kleines Dankeschön für die langjährige Zusammenarbeit.

EINLADUNG ZUM INFO-ABEND

Für alle Mitglieder und Interessenten und welche, die Mitglied werden wollen!

Es werden Fachleute von der Gesundheitskasse, PVA, AOK, Politik, Steuerberater für Österreich und Deutschland und ein kompetentes Team aus unserem Verein vor Ort sein und Eure Probleme entgegennehmen und Lösungsvorschläge erarbeiten.



Termin 1 – Region Braunau

Mittwoch 19.04.2023 – 18:00 Uhr

GASTHOF BRUNNER

Tarsdorf 6, 5121 Tarsdorf

Termin 2 – Region Schärding

Donnerstag 20.04.2023 – 18:00 Uhr

KIRCHENWIRT SCHARDENBERG

Kirchenplatz 1, 4784 Schardenberg



Wer Familie lebt, liebt die AOK.

Sichern Sie sich jetzt zahlreiche Extras für Ihre Familie – wie z. B. das Babytelefon mit der medizinischen Elternberatung oder eine Haushaltshilfe für bis zu 52 Wochen. Damit unterstützen wir Sie und Ihre Familie weit über das gesetzliche Maß hinaus.

Gesundheit ohne Wenn und Aber.

Mehr Infos auf
go.einfachgesund.bayern/leistungen

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.

Jetzt wechseln!

08677
8707-18





RLB OÖ-GENERALDIREKTOR HEINRICH SCHALLER:

„RAIFFEISEN ARENA GIBT HEIMISCHEM FUSSBALL NEUEN RÜCKENWIND“

Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, im Interview über die neue Heimstätte des LASK und warum sich die Raiffeisenlandesbank OÖ bei der Raiffeisen Arena als Sponsor und Namensgeber engagiert.

Mit der Eröffnung der Raiffeisen Arena auf der Linzer Gugl wird ein neues Zeitalter im oberösterreichischen Fußball eingeläutet. Was macht die Raiffeisen Arena für die Zuschauer so besonders?

Schaller: Die Fans können sich über eine moderne und durchdachte Infrastruktur freuen, die den Stadionbesuch zu einem echten Erlebnis für Groß und Klein macht. Ich bin davon überzeugt, dass damit auch das Interesse, die Begeisterung und das

Niveau des österreichischen Fußballs auf ein neues Level gehoben werden können.

Warum engagiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ als Namensgeber und Sponsor so intensiv für dieses Projekt?

Schaller: Die Raiffeisenlandesbank OÖ unterstützt den LASK ja bereits seit 2019 als Namenssponsor der Raiffeisen Arena Pasching. Es geht aber um viel mehr als um einen hohen Werbewert durch den Namen. Die Raiffeisen Arena ist ein wirklich tolles Projekt für ganz Oberösterreich und besitzt große Strahlkraft, weit über die Landesgrenzen hinaus. Einerseits verleiht ein derartiges Projekt dem gesamten österreichischen Fußball Rückenwind, andererseits werden

dadurch wichtige Impulse für Linz und den gesamten Wirtschaftsstandort gesetzt.

Inwieweit profitiert auch der Wirtschaftsstandort vom Projekt?

Schaller: An der baulichen Umsetzung waren sehr viele oberösterreichische Firmen beteiligt, es wurden damit also starke regionale Investitionsimpulse gesetzt sowie nachhaltig Arbeitsplätze und Wertschöpfung geschaffen. Als moderne Spielstätte wird die Raiffeisen Arena ein Anziehungspunkt für Oberösterreich sein und aufgrund der hohen Aufmerksamkeit einen Multiplikator-Effekt auslösen. Und damit auch in Zukunft wichtige Wertschöpfung für die Landeshauptstadt und das gesamte Bundesland generieren.



DIE ZUKUNFT BRAUCHT EIN STARKES WIR.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

